

Der Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin (3. OG) – PR06@senbjf.berlin.de – Tel. 90299-7336 (Skr.) / -7337 (AB); Fax: -7690

Suboptimal digital

Seit Monaten beschäftigen uns Fragen zu den **dienstlichen mobilen Endgeräten** und dem **Lernraum**. Die Mitbestimmungsverfahren hierzu kamen spät und waren vom Arbeitgeber unter Zeitdruck alles andere als optimal vorbereitet. Als Beschäftigtenvertretung sind wir auch in diesem Bereich bestrebt, Ihre Interessen durchzusetzen, sind aber als örtlicher Personalrat nur mittelbar beteiligt: Die Zuständigkeit bei diesen landesweiten und alle Schulformen betreffenden Angelegenheiten liegt beim Hauptpersonalrat (HPR). Dass im Vorstand des HPR seit den Personalratswahlen 2020 keine pädagogisch Beschäftigten mehr aus dem Schulbereich vertreten sind, erweist sich hierbei als ungünstig.

Nutzung der mobilen Endgeräte bald verpflichtend?

Die Verteilung der mobilen Endgeräte an die Lehrkräfte ist größtenteils abgeschlossen. Zum Teil fehlen noch ergänzende Ausstattungen, wie Stift oder Adapter. Mit der Ausgabe an die Erzieher*innen der eFöB wurde noch nicht begonnen. Hier wird eine Pool-Lösung angestrebt, d.h. mehrere Kolleg*innen sollen sich ein Gerät teilen.

Die Senatsverwaltung strebt an, die Nutzung der Endgeräte zeitnah für verbindlich zu erklären. Damit verbunden wäre ein umfassendes **Nutzungsverbot** für private mobile Endgeräte für alle dienstlichen Tätigkeiten. Dies halten wir für realitätsfremd. Es entbehrt auch jeder Wertschätzung für unsere Arbeit mit privat angeschafften Geräten, auf deren Nutzung sich die Senatsverwaltung lange verlassen hat! Eine zeitnahe Verbindlichkeit ist schon deshalb nicht möglich, weil die Ausstattung der mobilen Endgeräte mit Software den Bedürfnissen der Schulen weit hinterherhinkt.



Sicherlich ist es zu begrüßen, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsmittel stellt. Für die Schulpraxis besteht der **Mehrwert** der Geräte derzeit jedoch hauptsächlich darin, dass wir darauf personenbezogene Daten von Schüler*innen verarbeiten können, ohne selbst technisch für den Datenschutz sorgen zu müssen. Für alle weiteren Tätigkeiten muss nun zuerst die notwendige Software bereitgestellt werden. Das ist nicht von heute auf morgen möglich, weil u.a. Datenschutz und Barrierefreiheit geprüft werden müssen. Außerdem benötigen wir Schulungsangebote und genügend Zeit, um die digital gestützten Lehr- und Lernformate für den pädagogischen Alltag zu erproben.

Ein weiteres Problem ist die **Ergonomie** der Geräte. Mehr als zwei Stunden täglich vor einem derart kleinen Bildschirm auszuharren, ist nicht zumutbar und widerspricht gesunden Arbeitsbedingungen. Darum fordern wir mehr ergonomische Bildschirmarbeitsplätze mit Docking-Möglichkeiten, sodass per Adapter die Endgeräte mit Monitor, Tastatur und Maus verbunden werden können.

Erst wenn o.g. Bedingungen erfüllt sind und die dienstlichen Geräte einer kritischen Evaluation standhalten, kann darüber nachgedacht werden, private mobile Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch auszuklammern. Allerdings gilt es zu überprüfen, ob dies tatsächlich mit der im Grundgesetz verankerten Freiheit der Lehre (Art. 5) vereinbar wäre.

Seit dem Sommer 2021 haben Vertreter*innen der schulischen Personalräte in einer Arbeitsgruppe des HPR mitgearbeitet, die die Verhandlungen zwischen Senatsbildungsverwaltung und HPR über eine sogenannte **Rahmendienstvereinbarung** (RDV) zur Regelung der Arbeitsbedingungen mit den mobilen Endgeräten begleitet hat. In wesentlichen Fragen gab es Differenzen, so dass der HPR-Vorstand im Dezember 2021 den schulischen Beschäftigtenvertretungen die Zusammenarbeit aufgekündigt hat.

Nun verhandelt der HPR über unsere und damit Ihre Köpfe hinweg weiter mit der Dienststelle. Warum die Senatsverwaltung und der HPR-Vorstand Regelungen treffen wollen, die an der schulischen Realität vorbeigehen, ist uns schleierhaft. Eine Verpflichtung zur Nutzung ist kein Weg zur Akzeptanz der vom Senat beschafften Tablets. Akzeptanz wird allein dadurch erreicht, dass die Geräte gut funktionieren und uns die Arbeit erleichtern.

Wir werden Ihre Interessen weiterhin vertreten, indem wir zum endgültigen Entwurf einer RDV Stellungnahmen fertigen und unsere Kritik deutlich äußern. Auf Einwirken schulischer Personalräte hin wurde der erste Entwurf so verändert, dass der Nutzungsausschluss privater mobiler Endgeräte zumindest während eines Übergangszeitraumes lediglich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten soll. Ausreichend ist dies aus unserer Sicht jedoch nicht.

Auch die Personalversammlung am 7.10.21 hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und folgende **Forderungen** für dienstliche mobile Endgeräte aufgestellt:

- Benötigt werden Geräte, die der Arbeitsschutzverordnung entsprechen und mit denen pädagogisch effizient sowie ergonomisch gearbeitet werden kann; die seit Juni 2021 verteilten Geräte erfüllen diese Kriterien nicht.
- Software für den Schulbetrieb wie MS-Office muss vorhanden sein bzw. nachgerüstet werden können, so z.B. die Möglichkeit zur Installation neu entwickelter edukativer Software.
- Es darf zu keiner Arbeitszeitentgrenzung oder Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten kommen.
- Die derzeitige Möglichkeit der Fernwartung wird problematisch gesehen.
- Es braucht ein schlüssiges Fortbildungskonzept für alle Beteiligten.
- Haftungsfragen müssen geklärt sein.
- Die Nutzung privater Geräte muss weiterhin möglich bleiben.

Lernplattformen endlich mitbestimmt

Der *Lernraum Berlin* wurde über viele Jahre an Schulen eingesetzt, ohne dass die Senatsverwaltung die Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen berücksichtigt hat. Wir begrüßen, dass der *Lernraum* nun endlich dem Hauptpersonalrat (HPR) zur Mitbestimmung vorgelegt wurde. Zugestimmt wurde einem **Probebetrieb bis zum 31.07.2022**. Für das kommende Schuljahr ist ein erneutes Mitbestimmungsverfahren unter Berücksichtigung der bei der Nutzung evaluierten Probleme notwendig. Gleiches gilt für die Lernplattform *itslearning*. Der HPR hat in beiden Fällen einer **freiwilligen Nutzung** seitens der Beschäftigten zugestimmt; für eine Verpflichtung fehlt die rechtliche Grundlage. Als Videokonferenzsystem wurde *BigBlueButton* zugestimmt; *Cisco-Webex* wird eingestellt.

Einige Fragen, z. B. zur Barrierefreiheit, der Gebrauchstauglichkeit, dem Datenschutz und zu Fortbildungsangeboten, konnten bei der Mitbestimmung noch nicht geklärt werden. Wir bezweifeln im Übrigen, dass die von der Senatsverwaltung bereitgestellten Personalressourcen für den Betrieb der Lernplattformen sowie für Support und Fortbildungen ausreichen.

Durch die Aufteilung des *Lernraums* in Einzelinstanzen erhält nun jede Schule ihr eigenes *Moodle*-Lernmanagementsystem, wodurch ein individueller Schulbereichsadministrator unabdingbar wird. Wir fordern eine täglich anwesende Fachkraft an jeder Schule, wodurch auch die pädagogischen IT-Betreuer wesentlich entlastet würden. Bei der Besetzung der Administrator-Position muss sichergestellt werden, dass es keine Personalunion mit Schulleitungsmitgliedern gibt. Ansonsten kann eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit technischen Mitteln nicht ausgeschlossen werden. Schulleitungsmitglieder könnten z.B. verdächtigt werden, auf diese Weise Informationen für dienstliche Beurteilungen zu beschaffen. Davor müssen sie geschützt werden.